

zuständige Behörde: Landratsamt Meißen Dezernat Technik Beigeordneter Brauhausstraße 21 01662 Meißen	Ort, Tag: Meißen, den 15.07.2024
Aktenzeichen: 20201/656.01#2-2/2024	Telefon: 03521 725-2602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Neubrunnstraße, Abschnitt 3, Ortsstraße	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) Neubrunnstraße Höhe Haus Nr. 4; VNK 0761093, km 0,297	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) Hauptstraße; NNK 0763020, km 0,495
Gemeinde: Radebeul	Landkreis: Meißen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße
wird / wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
 Staatsstraße beschränkt öffentlichen Weg
 Kreisstraße Eigentümerweg
 Gemeindeverbindungsstraße
 Ortsstraße
 eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen: Geh- und Radweg, für Mitarbeiter der Stadtverwaltung frei

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung:	Stadt Radebeul
--------------	----------------

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 01.01.2025
Tag der Verkehrsübergabe:	-
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	01.01.2025
Tag der Sperrung:	-

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Widmung | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung |
| | <input type="checkbox"/> Teileinziehung |

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung der Bestandsverzeichnisse hat die Stadt Radebeul festgestellt, dass bei Erstanlegung der Bestandsverzeichnisse der Abschnitt der Neubrunnstraße zwischen Schildenstraße und Hauptstraße durchgängig als Ortsstraße eingetragen wurde. Die Straße ist in diesem Abschnitt jedoch nach der Neubrunnenstraße 4 und von der Hauptstraße durch Poller abgesperrt, welche eine Durchfahrt verhindern. Nur Fußgänger und Radfahrer können die Straße durchgängig benutzen. Eine Erschließungsfunktion hat dieser Abschnitt nach Hausnummer 4 nicht. Die Gebäude und der Parkplatz auf Flurstück 507/1 und 514 sind von der Pestalozzistraße erschlossen. Lediglich für Mitarbeiter der Stadtverwaltung muss die Zufahrt zu den Parkplätzen vor Haus Nr. 6a über den Mitarbeiterparkplatz weiterhin gewährleistet sein.

Folglich ist der Weg gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg einzustufen und wird durch eine berichtigende Umstufung gemäß § 7 SächsStrG der seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Landratsamt Meißen
Remonteplatz 8
01558 Großenhain (Zimmer 1.42)**

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser unter Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Unterschrift

Tilo Lindner

Siegel